

Verantwortlichkeit des großen Krieges die Feststellung dieser Selbstverständlichkeit im Tone des Vorwurfs ausgesprochen sieht, und wenn in jenem Buch die Erfüllung dieser selbstverständlichen Pflicht, die Verteidigung der Machtstellung und der endlich wiedergewonnenen rechtmäßigen Grenzen des deutschen Reiches, dafür verantwortlich gemacht wird, daß der Frieden Europas beständig bedroht war.

Auf Grund dieser den Sachverhalt umkehrenden Behauptung schreiben die Herren Bourgeois und Pages: „Damit sie (die „Annexion“) endgültig werden konnte, mußte Frankreich entweder jede, auch ferne Hoffnung auf die Revision des Frankfurter Friedens preisgeben und damit gleichzeitig die verlorenen Provinzen und das Recht der Völker verletzen, oder Deutschland mußte Frankreich so schwächen, daß es von ihm nichts mehr zu fürchten hatte. Das waren die beiden allein möglichen politischen Ziele, solange der Vertrag von Frankfurt in Kraft blieb, zwei Ziele, zwischen denen die Regierung in Berlin von 1871 bis 1914 hin und her schwankte.“¹ Dabei vergessen die Herren die dritte Möglichkeit, daß die Regierung durch Bündnisse, die auf die Erhaltung des Friedens gerichtet waren, und durch ihr Schritthalten mit den Rüstungen der anderen europäischen Völker den von Deutschlands Nachbarn im Osten und im Westen bedrohten status quo in Europa aufrechterhalten konnte.

Fürst Bismarck hat mit allen Mitteln seiner großen Staatskunst diese dritte Möglichkeit während der bei-

1) V. a. D. Seite 152.